



Benutzungsordnung und Gebühren

Die kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek Windisch ist eine öffentliche Bibliothek und steht allen interessierten Personen während den publizierten Öffnungszeiten offen.

Einschreibung

Beim ersten Besuch wird eine persönliche Benutzerkarte ausgestellt, die bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek zu melden.

Ausleihe

Die Anzahl Ausleihen pro Benutzerkarte ist beschränkt: Erwachsene 20 Medien, Jugendliche und Kinder 5 Medien, jugendliche Vielleser 10 Medien ohne Möglichkeit zur Verlängerung. Zugriff über die Onleihe auf maximal 8 eMedien.

Gebühren

Es gibt **drei verschiedene, frei kombinierbare Angebote**:

- Physische Medien vor Ort in der Bibliothek
- e-Medien auf ebookplus.ch (Onleihe)
- Streaming von Filmen, Serien und Dokus auf filmfreund.ch

Erwachsene* Windisch

Grundgebühr und ein Angebot:	CHF 30
Zwei Angebote:	CHF 40
Drei Angebote:	CHF 45

Erwachsene* auswärtig

Grundgebühr und ein Angebot:	CHF 40
Zwei Angebote:	CHF 50
Drei Angebote:	CHF 55

**Erwachsene = Familienkonto für alle Personen, die im gleichen Haushalt wohnen*

Kinder und Jugendliche aus Windisch und auswärtige Jugendliche, die in Windisch die Schule besuchen (bis zum 18. Geburtstag)

Grundgebühr und 5 Medien vor Ort	gratis
Option Vielleser: 10 Medien vor Ort, keine Verlängerung	gratis
ebookplus oder filmfreund:	CHF 30
ebookplus und filmfreund:	CHF 35

Kulturlegi

Grundgebühr und Medien vor Ort	gratis
ebookplus und filmfreund für Windischer	CHF 15
ebookplus und filmfreund für Auswärtige	CHF 25

Die Abonnemente verlängern sich nicht automatisch.

weitere Gebühren

Reservation	CHF 2	pro Medium
Tiptoi Stift	CHF 2	
Tolino	CHF 5	
Tonie-Box	CHF 5	
Sami Lesebär	CHF 5	
Fernleihe (Kantonsbibliothek Aarau)	CHF 10	
Ersatzkarte bei Verlust	CHF 5	
Bearbeitungsgebühr Medienverlust	CHF 5	pro Medium
Einzelausleihe (ohne Bibliotheksausweis)	CHF 5	pro Medium*

*nur gegen Vorweisen eines gültigen Ausweises

Fristen

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Die Ausleihfrist kann um weitere 4 Wochen verlängert werden (per Mail, persönlich, online im Benutzerkonto oder telefonisch), sofern das Medium nicht reserviert oder neu (<3 Monate) ist. eMedien laufen automatisch ab.

Rückgabe der Medien

Die Rückgabe der Medien erfolgt persönlich in der Bibliothek oder über den Rückgabekasten vor der Eingangstüre.

Dienstleistungen

Die Bibliotheksleitung nimmt Anregungen und Medienwünsche entgegen und erfüllt sie im Rahmen der Möglichkeiten. Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden und müssen nach der Abholbenachrichtigung innerhalb einer Woche abgeholt werden.

Benutzung Schulen, Vereine oder Gremien

Die selbständige Benutzung der Räume erfordert eine Bewilligung der Bibliotheksleitung. Der Zutritt ausserhalb der vereinbarten Zeiten und Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.

Mahnungen

Wer eine Mailadresse hinterlegt, erhält vor Ablauf der Leihfrist automatisch eine kostenlose Erinnerung. Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, folgt die erste kostenpflichtige Mahnung. Die Mahngebühren werden nach Ablauf der Ausleihfrist geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung. Nach erfolgloser dritter Mahnung werden die Medien als verloren betrachtet und inklusive Mahngebühren und Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

1. Mahnung	CHF 3.00
2. Mahnung (inkl. 1. Mahnung)	CHF 8.00
3. Mahnung (inkl. 1. und 2. Mahnung)	CHF 20.00

Sorgfaltspflicht

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind dem Ausleihteam zu melden und dürfen nicht selbst behoben werden.

Haftung

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden oder Verluste persönlicher Gegenstände sowie für Schäden, die aus der Nutzung der Bibliothekseinrichtungen oder elektronischen Angebote entstehen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Bibliothek vorliegt. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist Schadenersatz und eine Bearbeitungsgebühr zu leisten.

Verhalten in der Bibliothek

Wer den Bibliotheksbetrieb stört, kann von den Mitarbeitenden aus der Bibliothek weggewiesen werden.

Sperrung und Ausschluss

Wer die Bestimmungen der Benutzungsordnung missachtet, kann durch die Bibliotheksleitung von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung hängt im Eingangsbereich der Bibliothek und ist auf der Website einsehbar: <https://bibliothek-windisch.ch/datenschutz/>

Die vorliegende Benutzungsordnung wurde am 30. März 2026 vom Gemeinderat Windisch erlassen.

Windisch, 30. März 2026



Luzia Capanni
Gemeindepräsidentin



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II